

Förderschwerpunkt Sprache im GL

Beitrag von „Cat1970“ vom 8. Februar 2021 21:45

In NRW kannst du auf jeden Fall wenn Lese-Rechtschreibschwächen vorliegen, die Note für Lesen und Rechtschreiben aussetzen. Da kannst du dich auf den LRS-Erlass beziehen.

Tandemlesen würde ich dringend anraten. Das könnte ggf. jeden Tag 5 Minuten stattfinden. Ich mache das mit leseschwachen Schüler/innen in Absprache mit den Klassenlehrer/innen so, dass wir uns jeden Tag im Stundenplan ein Fach raussuchen, in dem die Schüler/innen 5 Minuten mit einem Partner üben. Da nehmen wir verschiedene Fachlehrer/innen ggf. mit ins Boot. Die Mappe mit den Leseübungen hat der Schüler in seinem Fach im Klassenraum. Die Lesepartner haken jeden Tag auf einem Plan in der Mappe ab, wenn sie zusammen gelesen haben.

Zusätzlich würde ich -falls die Schüler es nicht schon haben- außerschulisch unbedingt Termine bei der Logopädin empfehlen.